Modellregion Wümme

EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

Flussneunauge – Wanderer zwischen Flüssen und Meer

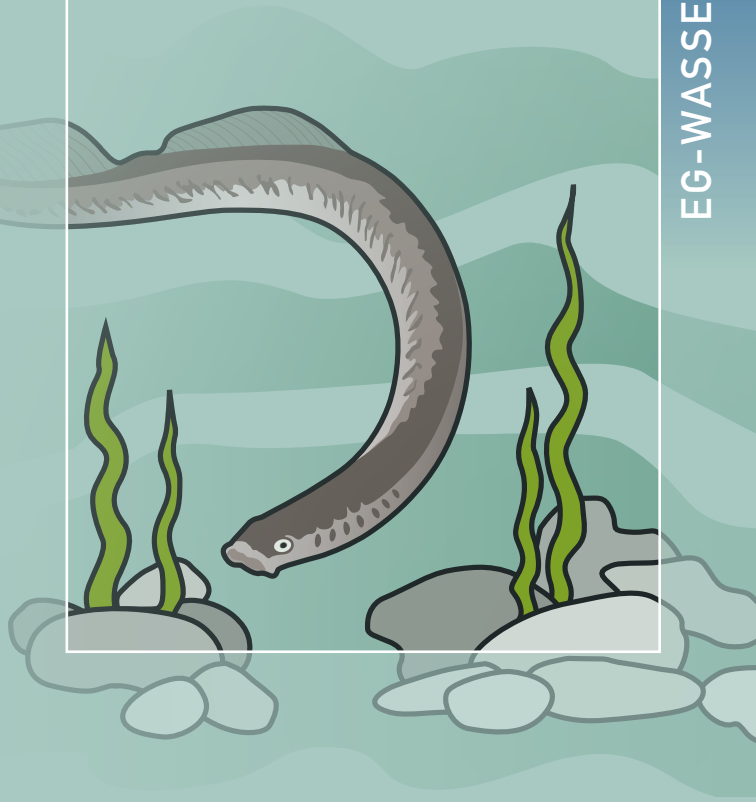

Das Flussneunauge – kein Fisch

Das Flussneunauge zählt zu den Rundmäulern und hat damit nur äußerlich eine große Ähnlichkeit mit Fischen. Rundmäuler sind entwicklungsgeschichtlich die Vorgänger der Fische, die sich seit 500 Millionen Jahren kaum verändert haben. Im Gegensatz zu Fischen besitzen sie keine Schuppen, keine paarige Brust- und Bauchflosse und anstelle des Kiefers ein mit Hornzähnen besetztes rundes Saugmaul. Seinen Namen verdankt das Flussneunauge den sieben auf jeder Körperseite nacheinander angeordneten Kiemenöffnungen sowie einem Auge und einem Geruchsorgan. Die 30 bis 40 cm langen aalförmigen Tiere laichen zwischen Februar und Mai in kiesig-sandigen, vorzugsweise beschatteten Flachwasserbereichen mit geringer Fließgeschwindigkeit. Dort schlagen sie Laichgruben und legen zwischen 400 und 40 000 Eier. Nach dem Ablaichen sterben die erwachsenen Tiere. Die zahn- und augenlosen Larven (Querder) schlüpfen nach zwei bis drei Wochen, leben eingegraben in Röhren im Feinsediment und filtern organische Partikel und Kleintiere heraus. Die Umwandlung zum erwachsenen Flussneunauge erfolgt nach 3 bis 4 Jahren. Diese wandern anschließend stromabwärts ins Meer. Dort ist das Flussneunauge bei der Nahrungsaufnahme nicht gerade zimperlich. Mit seinem verzahnten Saugmaul heftet es sich an andere Fische, raspelt Gewebeteile ab und saugt sie aus. Nach weiteren 2 bis 3 Jahren erreichen die Flussneunaugen die Geschlechtsreife und wandern im Herbst stromauf in die Laich- und Paarungsgebiete der Flüsse.

Flussneunauge – geschützt, nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und nach Roter Liste als „stark gefährdet“ eingestuft

Flussneunauge bei der Nahrungsaufnahme

Gewässerlandschaft Wümme – Heimat der Neunaugen

Ursprünglich war das Flussneunauge als Wanderfischart in den Stromgebieten der Ems, Weser und Elbe weit verbreitet und wanderte zum Laichen auch in die Wümme und ihre Nebengewässer. Während des Laichaufstiegs konnte es dort früher massenhaft gefangen werden. Die im Volksmund auch als Bricken, Pricken oder Lampreten bezeichneten Flussneunaugen galten besonders im Mittelalter als beliebter Speisefisch, dessen wirtschaftliche Bedeutung für das Wümmegebiet belegt ist. Durch den Bau zahlreicher Stauwehre wurden die Wanderwege der Flussneunaugen versperrt und damit der Zugang zu den Laichgewässern verwehrt. Weitere Beeinträchtigungen wie Gewässerverschmutzung, Veränderung des Gewässerverlaufs und der Uferstrukturen sowie der Gewässerunterhaltung haben zu einem starken Rückgang der Art im Wümmegebiet geführt.

Das Flussneunauge zählt nach der Roten Liste Niedersachsen zu den stark gefährdeten Tierarten, für die ein ganzjähriges Fangverbot gilt. Im Wümmegebiet wurde die Lebensgemeinschaft der Flussneunaugen zudem durch das Niedersächsische Umweltministerium als „sehr bedeutend“ eingestuft. Das Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Schutzgebiet „Wümmeniederung“ soll auch das Flussneunauge vor weiteren Beeinträchtigungen schützen und seinen Lebensraum positiv entwickeln.

Durchgängige Gewässer – Voraussetzung zur Wanderung

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Stauwehre und Schleusen mit Steinen unterschiedlicher Größe zu flach geneigten Rampen, den sogenannten Sohlgleiten, umgestaltet. Viele Laichplätze der Flussneunaugen in den Oberläufen der Flüsse und Bäche im Wümmegebiet sind nun wieder erreichbar. Im Wümme-Nordarm bei Fischerhude wurden bereits Flussneunaugen nachgewiesen, bei denen eine erfolgreiche Vermehrung angenommen werden kann. Auch in den Nebengewässern der Wümme wie Fintau, Veerse, Wiedau und Wieste wurde das Flussneunauge in größerer Anzahl angetroffen. Das Flussneunauge unternimmt somit wieder Wanderungen aus der Nordsee in die oben genannten Gewässer. Hierbei legt es Strecken von mehr als 100 Kilometern zurück.

Wümme-Nordarm, Schleuse bei Fischerhude

Umgestaltung der Schleuse zur Sohlgleite (2005)

Fintau mit naturnahem Umfeld

Zukünftige Maßnahmen

Der zunehmende Nachweis von Flussneunaugen im Wümmegebiet kann als Schritt auf dem Weg zum „guten Zustand“ gemäß der Wasserrahmenrichtlinie gewertet werden. Einzelne Stauwehre im mittleren und oberen Wümmegebiet verhindern aber nach wie vor die Laichwanderungen des Flussneunauges oder schränken diese ein. Darüber hinaus sind die ursprünglichen Laichplätze immer noch an vielen Gewässerabschnitten durch Versandung und Verschlammung der Bachsohle gefährdet.

Um den Bestand der Flussneunaugen im Wümmegebiet zu schützen und zu fördern, sind neben der Verbesserung der Durchgängigkeit auch weitere umfangreiche Maßnahmen erforderlich:

Reduzierung und Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, z. B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen.

Erhaltung und Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und Larvalentwicklung notwendigen Fliessgewässerabschnitten mit beschatteten, gut überströmten, kiesig-sandigen Bereichen und Feinsedimentabschnitten.

Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung, um die über mehrere Jahre im Sediment lebenden Neunaugen-Larven zu schützen.

Fotos: Ralf Gerken, Lothar Witt | **Layout und Illustrationen:** Dana Pfützenreuter, Ina Frey, fischhase

Informationsreihe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Modellregion Wümme

Seit 2000 bestimmt die Wasserrahmenrichtlinie der EG maßgeblich den Umgang mit Wasser: Flüsse, Bäche, Seen und Gräben sollen bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir auch intakte Auenlandschaften und Feuchtgebiete mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Die vorliegende Informationsreihe zeigt, wo gehandelt werden muss, um diese Ziele zu erreichen. Weitere Informationen: www.wasserblick.net | www.wrrl-info.de

Bearbeitung: Andreas Austen, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Verden.
Die Betriebsstelle Verden verfügt über große Erfahrungen bei Planung und Durchführung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen insbesondere im Wümmeeinzugsgebiet. Seit Anfang der 1990er Jahre wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Möchten Sie mehr wissen?

Weitere Informationen zu Renaturierungsmaßnahmen und zum Flussneunauge im Wümmegebiet erhalten Sie bei der **Betriebsstelle Verden des NLWKN**.

Tel.: (0 42 31) 8 82-0
Fax: (0 42 31) 8 82-1 11
poststelle@nlwkn-ver.niedersachsen.de
www.nlwkn.de

NLWKN

Herausgeber:
AG Unterhaltungsverbände im Bearbeitungsgebiet 24 Wümme und **NLWKN Verden**

Mit finanzieller Unterstützung durch das **Niedersächsische Umweltministerium**

Grafik & Layout: *fischhase*® Information und Gestaltung
1. Auflage 2007 (3000 Stück)
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier